

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



(gültig ab 01.01.2012)

Preisblatt
Netzzugangsentgelte
 für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes
 der infra fürth gmbh incl. der Ausspeiseentgelte der E.ON Gastransport

1. Netzzugangsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

1.1 Leistungsinhalte

Für Kunden ohne Leistungsmessung wird das Entgelt nach einem Staffelmanneil berechnel.

Bei Lieferung an Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netzzugangsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 an die Stadt Fürth abzuführende Konzessionsabgabe.

1.2 Arbeits- und Grundentgelt

Das Entgelt für den Netzzugang setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Es errechnet sich, indem in Abhängigkeit vom jeweiligen Verbrauch des Netznutzers der Grundpreis der jeweiligen Stufe verrechnet wird. Die Ermittlung des Arbeitspreises erfolgt, indem die Jahresentnahme mit dem Arbeitspreis multipliziert wird, welcher der jeweiligen Verbrauchsstufe des Kunden entspricht.

Verbrauch	Arbeitspreis in ct je kWh	Grundpreis in €/Jahr
0 kWh – 1.000 kWh	1,9612	0,00
1.001 kWh – 8.601 kWh	1,2412	7,20
8.602 kWh – 100.000 kWh	0,7389	50,40
100.001 kWh – 500.000 kWh	0,6849	104,40
500.001 kWh – 1.000.000 kWh	0,5383	837,60
1.000.001 kWh – 1.500.000 kWh	0,4625	1.596,00

Berechnungsbeispiel für eine Entnahmestelle ohne Leistungsmessung:

Entnimmt ein Letztverbraucher z.B. 10.000 kWh, zahlt er gemäß Preisblatt für nicht leistungsgemessene Kunden einen Grundpreis in Höhe von 50,40 € pro Jahr, zusätzlich werden 10.000 kWh mit einem Arbeitspreis von 0,7389 ct/kWh multipliziert, so dass ein Jahresentgelt in Höhe von 124,29 € verrechnet wird.

2. Netzzugangsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

2.1 Leistungsinhalte

Für Kunden mit Leistungsmessung wird das Entgelt nach einem Zonenmodell berechnet

Bei Lieferung an Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Netzzugangsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabeverordnung vom 09.01.1992 an die Stadt Fürth abzuführende Konzessionsabgabe.

2.1a Arbeitsentgelt:

Zone	Jahresverbrauch (kWh/a)		Zonenpreis Ct/kWh	Vorzonentgelt €Jahr	Durch Vorzonentgelt abgegoltene Menge kWh
	von	bis			
1	1	1.500.000	0,2125	0,00	0
2	1.500.001	2.500.000	0,1510	3.187,50	1.500.000
3	2.500.001	5.000.000	0,1087	4.697,50	2.500.000
4	5.000.001	10.000.000	0,0770	7.415,00	5.000.000
5	10.000.001	25.000.000	0,0644	11.265,00	10.000.000
6	25.000.001	50.000.000	0,0632	20.925,00	25.000.000
7	50.000.001		0,0631	36.725,00	50.000.000

2.1b Leistungsentgelt

Zone	Leistung (kW)		Zonenpreis €kW	Vorzonentgelt €Jahr	Durch Vorzonentgelt abgegoltene Leistung kW
	von	bis			
1	0,000	789,474	8,67	0,00	0
2	789,475	1.000,000	6,27	6.844,74	789,474
3	1.000,001	2.000,000	4,30	8.164,74	1.000
4	2.000,001	5.000,000	2,57	12.464,74	2.000
5	5.000,001	10.000,000	2,53	20.174,74	5.000
6	10.000,001		2,52	32.824,74	10.000

Berechnungsbeispiel für eine Entnahmestelle mit Leistungsmessung:

Ein Kunde mit Lastgangzählung hat einen Jahresverbrauch von 7.000.000 kWh und beansprucht eine Jahreshöchstleistung von 1300 kW. Damit liegt die Jahresarbeitsmenge im Intervall 5.000.001 kWh bis 10.000.000 kWh, die Jahreshöchstleistung im Intervall von 1000,01 kW bis 2.000 kW.

Das Netznutzungsentgelt pro Jahr setzt sich zusammen aus:

- Arbeitsentgelt:

Die ersten 5.000.000 kWh sind mit dem entsprechenden Grundpreis (€/Jahr) 7.415,00 €/Jahr abgedeckt.

Die Differenz zwischen dem tatsächlichen Verbrauch und den ersten 5.000.000 kWh (also 2.000.000 kWh) wird mit dem entsprechenden Arbeitspreis (ct/kWh) bewertet.

$$0,0770 \text{ ct/kWh} \times 2.000.000 \text{ kWh} = 1.540,00 \text{ €}$$

Zone	Jahresverbrauch (kWh/a)		Zonenpreis Ct/kWh	Vorzonentgelt €/Jahr	Durch Vorzonentgelt abgegoltene Menge kWh
	von	bis			
4	5.000.001	10.000.000	0,0770	7.415,00	5.000.000

$$\text{Summe Arbeitsentgelt: } 7.415,00 \text{ €} + 1.540,00 \text{ €} = 8.955,00 \text{ €}$$

- Leistungsentgelt:

Die ersten 1.000 kW sind mit dem entsprechenden Grundpreis (€/Jahr) von 8.164,74 €/Jahr abgedeckt.

Die Differenz zwischen der tatsächlichen Jahreshöchstleistung und den ersten 1.000 kW (also 300 kW) wird mit dem entsprechenden Leistungspreis (€/kW und Jahr) bewertet.

$$4,30 \text{ €/kW und Jahr} \times 300 \text{ kW} = 1.290,00 \text{ €}$$

Zone	Leistung (kW)		Zonenpreis €/kW	Vorzonentgelt €/Jahr	Durch Vorzonentgelt abgegoltene Leistung kW
	von	bis			
3	1.000,001	2.000,000	4,30	8.164,74	1.000

$$\text{Summe Leistungsentgelt: } 8.164,74 \text{ €} + 1.290,00 \text{ €} = 9.454,74 \text{ €}$$

- Gesamtentgelt:

$$\text{Da Gesamtentgelt für diese Entnahmestelle beträgt } 8.955,00 \text{ €} + 9.454,74 \text{ €} = 18.409,74 \text{ €}$$

3. Entgelte für Messung und Abrechnung

3.1 Entgelt für Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb (ohne Leistungsmessung)	€/Jahr
G4 - G6	15,10
G10 - G25	34,50
G40 - G100	196,40

Messstellenbetrieb (mit registrierender Leistungsmessung)	€/Jahr
G25	61,20
G40	152,40
G65	220,20
G100	332,40
G160	435,60
G250	528,00
G400	998,40
G650	1.203,60
G1000	1.447,20
G1600	1.524,00

Zusatzeinrichtung	€/Jahr
Mengenumwerter	648,00
Datenspeicher	250,80
Telefonmodem (analog) ¹⁾	67,80
GSM-Modem	134,40

1) Kunde stellt an der Messeinrichtung analogen Telefonanschluss zur Verfügung

3.2 Entgelt für Messdienstleistung

Messdienstleistung	€/Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)	7,10
Kunden mit Leistungsmessung (RLM)	322,20

3.3 Abrechnungsentgelt

Abrechnungsentgelt (pro Abrechnungsvorgang)	€/Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)	12,00
Kunden mit Leistungsmessung (RLM)	153,60

4. Weitere Entgelte bei Inanspruchnahme

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage.

Alle genannten Beträge sind Nettowerte, denen die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.